



Sitzung vom 9. Dezember 2025

BESCHLUSS NR. 516 / G3.03.30

Ökologische Gewässeraufwertung Chlusbach Realisierung Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Das Förderprogramm «Vielfältige Zürcher Gewässer» des Kantons Zürich unterstützt Gemeinden gezielt dabei, ihre Gewässer ökologisch aufzuwerten und deren Biodiversität nachhaltig zu stärken. Es zielt primär auf Massnahmen im Rahmen des laufenden Gewässerunterhalts und ergänzt die kommunale Gewässerrevitalisierung. Geeignete Massnahmen werden dabei mit 90 % Kostenübernahme durch den Kanton unterstützt.

Da der Chlusbach im Gebiet Oberrüti und Büelen ein hohes Verbesserungspotenzial aufweist, hat die Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft die Firma SKW AG mit der Ausarbeitung eines Aufwertungsprojekts beauftragt.

Der Chlusbach, öffentliches Gewässer Nr. 6308, in Riedikon bietet im Abschnitt Oberrüti / Innere und Äussere Büelen eine besondere Chance für die Stadt Uster, das Potenzial des Gewässers zu nutzen und seinen Wert als Natur- und Landschaftselement nachhaltig und deutlich zu steigern.

Der rund 475 Meter lange Abschnitt des Chlusbachs zwischen Oberrüti und Büelen ist heute ökologisch stark beeinträchtigt. Viele Bereiche sind hart verbaut, kanalisiert oder eingedolt, wodurch Strukturvielfalt, Dynamik und Lebensraumqualität weitgehend fehlen. Ufergehölze sind lückenhaft oder fehlen ganz. Wertvolle Straucharten kommen kaum vor und mehrere Abschnitte sind durch Schilf und Rohrglanzgras überwachsen, was den Hochwasserabfluss zusätzlich beeinträchtigt. Obwohl der Bach bereits Forellen beherbergt, sind geeignete Laichplätze, Unterstände und Kiesstrukturen kaum vorhanden. Die kantonale Revitalisierungsplanung bewertet das ökologische Potenzial des Gebiets als mittel bis hoch.



Abbildung: Projektperimeter



Geplante ökologische Aufwertungsmassnahmen am Chlusbach

Die Aufwertungsmassnahmen zielen darauf ab, aus dem beeinträchtigten Gewässerabschnitt wieder ein naturnahes, dynamisches und artenreiches Fließgewässer zu schaffen. Sie sollen zwischen Mai und Oktober 2026 umgesetzt werden und verbessern die Gewässerökologie und die Lebensräume im angrenzenden Umland.

Folgende Massnahmen sind für die ökologische Aufwertung vorgesehen:

- Gerinne und Sohlengestaltung

Durch den Rückbau der Hartverbauungen und die Neumodellierung des Bachlaufs entstehen pendelnde Gerinneformen, eine klare Niederwasserrinne, Kolke und abwechslungsreiche Sohlenprofile. Totholz, Wurzelstöcke, Strömungslenker und Blocksteine steigern Dynamik, Schattierung und Vielfalt des Bauchlaufs und der Lebensräume.

- Massnahmen für Fische und aquatische Arten

Eine Initialbekiesung schafft lockere Laichplätze für Bach- und Seeforellen. Vertiefte Kolke und Unterstände bieten Rückzugsräume für adulte Tiere. Die durchgehende Niederwasserrinne stellt die Fischgängigkeit sicher. Totholz und Sohlenstrukturen fördern zudem Makrozoobenthos und Krebse.

- Ufer- und Böschungsgestaltung

Vielseitig gestaltete Böschungen, flache Überflutungsbereiche und neu strukturierte Ufer fördern die Ausbildung von wertvollen Feuchtlebensräumen. Durch gezielte Schattierung und dynamische Gerinnestrukturen werden übermäßige Sohlenverkrautungen reduziert und die hydraulische Leistungsfähigkeit des Bachs verbessert.

- Stillgewässer und terrestrische Aufwertung

Zwei Flachweiher, einer permanent, einer temporär wasserführend, schaffen wertvolle Lebensräume für Amphibien und Libellen. Totholzstrukturen, Steinlinsen, Asthaufen und Wurzelstöcke erhöhen die Lebensraumvielfalt für Kleinsäuger, Reptilien und Insekten.

- Gehölz- und Wiesenaufwertung

Neue Hecken aus Dornensträuchern, Wildrosen und Weiden sowie standortgerechte Ufergehölze werten die Ufervegetation massiv auf. Die offenen Flächen entlang des Bachs werden über Direktbegrünung mit lokalem Schnittgut in artenreiche Fromentalwiesen und Krautsäume überführt. Gleichzeitig werden invasive Neophyten vollständig entfernt und während der Entwicklungsphase konsequent nachkontrolliert.

Der Chlusbach, verläuft in den kantonalen Gewässerparzellen Kat.- Nr. L1337 und B7337. Die Massnahmen werden innerhalb der Gewässerparzelle ausgeführt. Die geplanten Aufwertungen haben keinen negativen Einfluss auf den Hochwasserabfluss. Durch den naturnahen Gerinneausbau und des mehrheitlich erweiterten Durchflussprofils (Flachufergestaltung, Aufweitungen, Sohleneintiefung) wird die hydraulische Kapazität tendenziell gesteigert. Drainageleitungen werden technisch geschützt, markiert und in die neue Gerinneführung eingebunden. Eine Interventionslinie erlaubt kontrollierte eigendynamische Entwicklungen, ohne Landwirtschaftsflächen oder Infrastruktur zu gefährden. Diese Interventionslinie wurde bei einer gemeinsamen Begehung am 15. Mai 2024 mit Vertretern der Flurgenossenschaften, Anwohnern und landwirtschaftlichen Anstössern vereinbart.

Städtische Interessen

Das Projekt trägt unmittelbar zur Umsetzung mehrerer Ziele des Biodiversitätskonzepts der Stadt Uster bei. Dazu gehören die Förderung naturnaher Gewässer, die ökologische Vernetzung im Siedlungsraum, die Aufwertung von Grün- und Landschaftsräumen sowie die gezielte Förderung gefährdeter Arten. Das Projekt stärkt die Funktionsfähigkeit des gesamten Gewässernetzes zwischen Greifensee, Riedikerbach und Chlusbach und schafft hochwertige Lebensräume entlang eines wichtigen ökologischen Korridors. Im Rahmen des Projekts werden zudem Pflegemassnahmen und eine Reduktion des Schilfbewuchses der Sohle im Abschnitt oberhalb der Brücke Furtweg erarbeitet, um ein unerwünschtes Übertreten des Chlusbachs auf den Weg und die angrenzende landwirtschaftlich genutzte Parzelle, zukünftig zu verhindern.

Kosten

Die Gesamtkosten für das Vorhaben inkl. Erstellungspflege und Pflegekonzept belaufen sich auf 240 000 Franken. Für das Aufwertungsprojekt kann mit Staats- und Bundesbeiträgen von 90 % gerechnet werden. Die Beiträge von Kanton sind mit dem Entwurf der Bewilligung provisorisch zugesichert. Mit der Erteilung der Bewilligung anfangs 2026 durch das AWEL werden 90 % der Kosten übernommen. Durch die Kostenbeteiligung entstehen für die Stadt Uster, «Restkosten» von 24 000 Franken.

Die Kosten für die Leistungen zur ökologischen Aufwertung setzen sich wie folgt zusammen:

Leistung	Kosten	
	inkl. (MWST)	
Massnahmenplanung und Bauleitung	Fr. 22 000	
Umsetzung bauliche Massnahmen	Fr. 163 000	
Erstellungspflege für drei Jahre	Fr. 34 000	
Massnahmen gegen überufertreten oberhalb des Projektperimeters	Fr. 21 000	
Total	Fr. 240 000	

Nächste Schritte

Die Abteilung Bau wird die Bewilligungsauflagen bearbeiten und darauf hinarbeiten, die Aufwertung ab Mai 2026 umzusetzen. Dies, sofern die Bewilligung vorliegt und damit die Bestätigung des Kantons Zürich zur Kostenübernahme von 90 % bestätigt ist.

Finanzierung

In der Investitionsplanung sind für die Jahre 2025 und 2026 für die «ökologische Gewässeraufwertung Chlusbach» 250 000 Franken budgetiert.



Sitzung vom 9. Dezember 2025 | Seite 4/5

Kreditbewilligung

Vorhaben	Ökologische Gewässeraufwertung Chlusbach
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	31360024
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 240 000.00
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 0
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 3
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00

Arbeitsvergabe

Die SKW AG hat als spezialisierte Firma auf ökologische Gewässeraufwertung (Planung und Ausführung) bereits das Bauprojekt zum vorliegenden Projekt erarbeitet. Aus diesem Grund empfiehlt die Abteilung Bau, den Auftrag zur baulichen Umsetzung der «ökologischen Gewässeraufwertung Chlusbach» der «SKW AG», Bubikon, zu vergeben.

Vorhaben	Ökologische Gewässeraufwertung Chlusbach – Realisierung
Arbeitsgattung	Garten und Landschaftsbau
Verfahrensart	Freihändige Vergabe
Schwellenwert	Fr. 150 000.00
Begründung Ausnahme Freihändige Vergabe	Projektierung und Erarbeitung der Massnahmen zusammen mit AWEL
Vergabesumme ⁵	Fr. 147 675.40
Firma und Ort	SKW AG, Bubikon
Datum Offerte	18. September 2025

Der Stadtrat beschliesst:

- Für den Auftrag «ökologische Gewässeraufwertung Chlusbach» wird ein Kredit von 240 000 Franken bewilligt.
- Der Auftrag «ökologische Gewässeraufwertung Chlusbach, Realisierung» wird im freihändigen Verfahren für Fr. 147 675.40 an die «SKW AG», Bubikon, vergeben.

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² Dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite

⁵ Inklusive Mehrwertsteuer

3. Mitteilung als Protokollauszug an

- Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
- Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
- Abteilung Bau, GF Stadtbaum und Natur
- Abteilung Bau, LG Natur, Land- und Forstwirtschaft
- Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
- SKW AG, Bubikon, durch die Abteilung Bau

öffentlich